

# Maßnahmen gegen das Hochwasser

## Gutachten-Kriterien im Ausschuss

VON HOLGER WETZEL

**Erfurt-Ost.** Für das von der Stadt angekündigte Hochwasserschutz-Gutachten für den Erfurter Osten hat die Stadtverwaltung erste Ausschreibungskriterien vorgelegt. Demnach soll das Gutachten für das Einzugsgebiet des Linderbaches, Peterbaches und Pfingstbaches mit ihren Zuflüssen im Bereich der Ortsteile Töttleben, Kerspleben, Azmannsdorf, Linderbach, Büßleben, Rohda, Urbich und Niedernissa gelten.

Von dem Gutachten wird erwartet, dass es historische und aktuelle Hochwasserereignisse berücksichtigt, die aktuelle Flächennutzung auswertet und die Fließverhältnisse in Teilabschnitten darstellt. Mögliche Schäden durch künftige Hochwasser sollen aufgelistet, Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgeschlagen und eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt werden.

Die Ausschreibungskriterien besagen, dass bei den Maßnahmen für einen besseren Hochwasserschutz Rückhaltemaßnahmen in der Fläche Vorrang vor baulichen Anlagen haben sollen. Damit sollen Investitions- und Erhaltungskosten für Bauwerke gesenkt werden. Die Investitionskosten sollen mit den möglichen Schadenshöhen verglichen werden. Auch ein Frühwarnsystem soll erörtert werden.

Die Ausschreibung wird heute auch im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Ortsteile beraten. Kritisch könnte der Ausschuss die Forderung betrachten, dass der Gutachter sinnvolle Schutzmaßnahmen nicht unabhängig, sondern in Abstimmung mit der Stadt als Auftraggeber vorschlagen soll.